



Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke, Postfach 11 14 20, 35359 Gießen

Hessisches Ministerium für
Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Mainzer Straße 80
65189 Wiesbaden

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: bo-wen

Auskunft erteilt: Herr Bothe
Telefon: 0641-9506-117
Telefax: 0641-9506-230
E-Mail: tbohte@zwmw.de

Datum: 18.06.2015

Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm 2015 bis 2021 zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie in Hessen

hier: Stellungnahme zur Offenlegung, Maßnahmen Punktquellen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nutzen die Möglichkeit einer Stellungnahme zur Offenlegung des Bewirtschaftungsplans und Maßnahmenprogramms, geben Ihnen nachfolgend Informationen zu unseren Tätigkeiten und erlauben uns, einige Sachverhalte und Argumente gegen die geplante Umsetzung aufzulisten.

Neben unserer Haupttätigkeit, der Förderung, Aufbereitung und Verteilung von Trinkwasser im mittelhessischen Raum, obliegt uns die Betriebs- und Geschäftsführung für vier Abwasserverbände, drei Gewässerschutz- und Hochwasserschutzverbände sowie für einen kommunalen Eigenbetrieb. Mit diesen Verbänden betreiben wir 32 Kläranlagen, 275 Entlastungsanlagen, 76 Pumpwerke usw. Die Umsetzung des Bewirtschaftungsplans und des Maßnahmenprogramms in der vorliegenden Ausgabe würde die Verbände vor kaum lösbarer Aufgaben stellen und die finanziellen Rahmen der Wirtschaftspläne sprengen.

Im Bereich des Gewässerschutzes wurde in Zusammenarbeit mit dem Regierungspräsidium Gießen, den Landkreisverwaltungen und den Kommunen in den letzten Jahren ein erheblicher Fortschritt erzielt. Auch der Betrieb der Kläranlagen konnte über die Jahre mittels umfangreicher Untersuchungsprogramme, aufwendiger Mess- und Regeltechnik und erweiterten programmierbaren Steuerungen optimiert werden. Die jetzt angestrebten Überwachungswerte für Pges. für die Größenklassen 2, 3, 4 und 5 sind kaum nachvollziehbar und konterkarieren unsere großen Anstrengungen, die Reinigungsleistungen der Kläranlagen über Jahre mit vertretbarem finanziellem Aufwand zu steigern.

In Ihrer Vorgabe können wir weder eine zielgerichtete Verbesserung der Gewässerqualität noch die nachhaltige Betrachtung im Hinblick auf die Ökologie erkennen.

...

Wir erlauben uns deshalb nachfolgende Kritikpunkte aufzulisten:

1. Datengrundlagen

Unseres Erachtens steht das Ergebnis Ihrer Betrachtung zur Phosphatfracht aus Kläranlagen mit einem Anteil von 65 % im Gegensatz zu anderen Untersuchungen. Ältere Studien (FZ-Jülich 2005) zeigten einen Anteil der Kläranlagen von ca. 45 %. Das Umweltbundesamt geht von ca. 35 % aus und eine vergleichbare aktuelle Untersuchung vom FZ-Jülich vom Mai 2015 zeigt einen Anteil der Kläranlagen von 27 %! Ihre Betrachtung sollte nicht allein ausschlaggebend zur Beurteilung der Gewässerbelastung sein.

2. Einzelfallbetrachtung

Die von Ihnen vorgesehene bundeslandweite Reduzierung des Grenzwertes für Pges. im Ablauf der Kläranlagen würde hohe Kosten verursachen, aber die Gewässerqualität nicht immer verbessern. Bei den Gewässern mit sehr hoher natürlicher P-Belastung kann der Eintrag aus einer Kläranlage die Situation kaum verbessern. Zur Beurteilung der Gewässerbelastung schlagen wir deshalb vor:

- a) Die Auswertung der Untersuchungsberichte der Regierungspräsidien. In vielen Fällen wurde das Gewässer oberhalb und unterhalb der Kläranlageneinleitstelle beprobt und analysiert. Hier können Erkenntnisse zum Gewässer und den punktuellen Einleitungen gewonnen werden.
- b) Weitere Untersuchungen der Auswirkung der Einleitung aus Kläranlagen auf die Gewässer durch Intensivierung der o. g. Beprobung und ggf. flächendeckender Untersuchung mit Unterstützung der Kläranlagenbetreiber und evtl. dafür in Frage kommende Hochschulen und Universitäten in Hessen.

3. Betrachtung der Gesamtökologie

In den letzten Jahren stand die Energieeffizienz von Abwasserreinigungsanlagen in Ihrem Fokus. Es gab und gibt Förderprogramme zur Finanzierung von Energieanalysen. Seitens der Kläranlagenbetreiber gerne angenommen und erfolgreich umgesetzt. Es liegt noch keine belastbare Statistik vor, aber man kann davon ausgehen, dass durch die Steigerung der Energieeffizienz im Kläranlagenbetrieb der Bezug von elektrischer Energie bis zu 30 % reduziert werden konnte.

Dieser Erfolg wird durch die von Ihnen vorgesehenen Grenzwerte und den notwendigen Einsatz von Flockungsfiltrationsanlagen zunichte gemacht. Der Betrieb von Flockungsfiltration erfordert neben dem erhöhten Chemikalieneinsatz auch einen erheblichen Energieaufwand.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf eine vom Regierungspräsidium Gießen vor ca. drei Jahren veranlasste "Gesamtökologische Betrachtung" zum Bau bzw. zur Erweiterung von Kleinkläranlagen hin. Das Ergebnis zeigte ein deutliches Missverhältnis zwischen dem Schaden für die Umwelt und dem geringen Nutzen für das entsprechende Gewässer.

4. Finanzielle Belastung der Kommunen

Die evtl. notwendige Erweiterung von Kläranlagen bringt eine zusätzliche Belastung für Verband, Kommune und Bürger mit sich. Die Erweiterungen sind nur darlehenfinanziert möglich. Die Darlehen erhöhen den Schuldenstand und sind durch Beiträge oder Gebührenerhöhungen von den Bürgern zu tragen.

Da die Verschuldung der Verbände den Verbandskommunen anteilig zugerechnet wird, besteht die Gefahr, dass die Kommunalaufsicht die neue Darlehensaufnahme verweigert oder aber die Kommunen, unabhängig von den Gebührenerhöhungen für das Abwasser, eine Grundsteuererhöhung auferlegt bekommen, um den Schuldenberg zu tilgen. Wir bitten hier, die wirtschaftlich angespannte Lage vieler Kommunen im Rahmen der Verhältnismäßigkeit zu berücksichtigen.

5. Machbarkeit und Lösungsvorschläge

Selbstverständlich sind auch wir an der Erreichung des "guten Gewässerzustandes" interessiert und sehen auch Möglichkeiten, die wir in die Diskussionsrunde mit einbringen möchten:

- a) Die unter 2. genannten Überprüfungen und Beurteilungen der Gewässerqualität anhand vorhandener Daten.
- b) Ausdehnung der o. g. Messungen und evtl. Durchführung neuer Messprogramme.
- c) Abkehr von der Betrachtung einzelner Messwerte hin zu einer jährlichen Frachtbetrachtung auf Basis von einzuhaltenden Mittelwerten.
- d) Einbeziehung von Industrie und Landwirtschaft in die Gesamtbetrachtung.
- e) Förderung einer verfahrenstechnischen Überprüfung von Kläranlagen mit dem Ziel einer Verfahrensoptimierung. Die Förderung könnte in Anlehnung an die Förderung der Energieanalyse erfolgen.
- f) Festlegung individueller Überwachungswerte unter Einbeziehung der vorhandenen Gewässerqualität und der technisch wirtschaftlichsten Lösung.
- g) Übernahme der Kosten für die erforderliche Kläranlagenerweiterung bzw. deren Förderung mit einem hohen Prozentsatz.

Sicher gibt es noch viele Möglichkeiten hier Lösungen zu finden. Wir würden uns aber freuen, wenn unsere Hinweise und Argumente dazu beitragen, individuelle, realistische Vorgaben festzulegen.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Bothe
Leiter Hauptabteilung Abwasser